

RzF - 117 - zu § 44 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Magdeburg, Urteil vom 13.10.2012 - 8 K 4/09 = RdL 2011, 71-74 (Leitsatz und Gründe)= AUR 2011, 318-323 (Leitsatz und Gründe) (Lieferung 2013)

Leitsätze

1. Ein Teilnehmer kann grundsätzlich nicht verlangen, mit bestimmten Grundstücken oder mit Grundstücken in bestimmter Lage - auch nicht in der Lage seiner alten Grundstücke - abgefunden zu werden.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 8 - zu § 29 Abs. 1 FlurbG](#).